

Betrieblicher Pandemieplan

| Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten von Planwerk400
während einer Pandemie

Berichts-Nr.: BPP-Covid-19
Version: 01
Datum: 13.03.2020

Vorgaben und Informationen zum betrieblichen Pandemieplan

- Der Pandemieplan von Planwerk400
- Ansprechpartner bei Planwerk400
- Wie erfolgt die Kommunikation zwischen den Arbeitnehmern und Planwerk400
- Betriebliche Hygienemaßnahmen
- Verhalten im Krankheitsfall
- Homeoffice
- Baustellentermine
- Notfallnummern

Der Pandemieplan von Planwerk400

Der Pandemieplan soll den Arbeitnehmer von Planwerk400 im Rahmen der betrieblichen Fürsorgepflicht bestmöglich informieren, unterstützen und vor einer Erkrankung im Rahmen der Möglichkeiten von Planwerk400 schützen.

Es soll auf die Fragestellungen des Beschäftigten eingegangen werden, um Unsicherheiten zu minimieren und zum Schutz, im Rahmen der Möglichkeiten von Planwerk400, aller Arbeitnehmer sowie deren Familien und der öffentlichen Gesellschaft dienen.

Verbindlichkeit des Pandemieplan von Planwerk400

Der Pandemieplan von Planwerk400, inklusive aller seiner Aktualisierungen und Anlagen, ist eine verbindliche Anlage zum mit dem Arbeitnehmer getroffenen Arbeitsvertrag und somit im Rahmen einer durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Europäischen Union, der deutschen Bundesregierung, der Gesundheitsämter bzw. des Robert Koch-Instituts ausgerufenen Pandemie oder Krise für den Arbeitnehmer rechtsverbindlich.

Der Pandemieplan und die betrieblichen Anweisungen im Rahmen einer Pandemie oder Krise **enden** mit der Unbedenklichkeitsmitteilung durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Europäischen Union, der deutschen Bunderegierung, der Gesundheitsämter bzw. des Robert Koch-Instituts.

Ansprechpartner bei Planwerk400

Als Ansprechpartner bei Planwerk400 stehen die Geschäftsführung und die erweiterte Geschäfts- bzw. Büroleitung zur Verfügung

Direkte arbeitsrechtliche Anweisungen dürfen nur von der Geschäftsführung gegenüber dem Arbeitnehmer erfolgen. Sollte der Geschäftsführer selbst erkrankt bzw. verstorben sein, erfolgt die Nachfolgeregelung auf die erweiterte Geschäfts- bzw. Büroleitung usw..

Zentrale

Telefonnummer: 06222 – 389 13 0

Wie erfolgt die Kommunikation zwischen dem Arbeitnehmer und Planwerk400

Es ist wichtig, im Rahmen einer Pandemie oder einer Krise die betriebliche Kommunikation aufrecht zu halten. Hierzu sind verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten bürointern wie auch zu den Kunden von Planwerk400 einzuhalten.

- Die Kommunikation erfolgt über Telefon, Mobil, Mail, SMS oder online über die WhatsApp Gruppe von Planwerk400.
- Die ausschließliche Kommunikation erfolgt online über die WhatsApp Gruppe von Planwerk400. Der Arbeitnehmer hat sich mindestens 2 x täglich (morgens bis ca. 8.00 Uhr und abends bis ca. 20.00 Uhr) über die WhatsApp Gruppe nach aktuellen Informationen bzw. Anweisungen der Geschäftsleitung eigenverantwortlich zu informieren.

Sollte die Kommunikation über die WhatsApp Gruppe von Planwerk400 nicht mehr möglich sein, sind andere Kommunikationswege (Telefon, Mobil, Mail, SMS) vom Arbeitnehmer zu wählen.

Es ist für alle Arbeitnehmer und der Geschäftsführung sehr wichtig, dass die Kommunikation von **ALLEN** Mitarbeitern von Planwerk400 aufrecht gehalten wird. Zum Eigenschutz und zum Schutz der Kollegen und deren Familien ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Informationen ausgetauscht werden.

Zentrale

Telefonnummer: 06222 – 389 13 0

Betriebliche Hygienemaßnahmen

Um eine Pandemie einzudämmen und weitere Infektionen zu vermeiden, ist eine erhöhte betriebliche Hygiene unter Beachtung des Infektionsschutzgesetz (IfSG) unumgänglich und konsequent einzuhalten.

Das Infektionsschutzgesetz regelt die gesetzlichen Pflichten zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen. Zweck des Gesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern (§ 1 Abs. 1). Bei der Umsetzung dieses Gesetzes nehmen Gesundheitseinrichtungen wie z. B. Arztpraxen eine Schlüsselrolle ein.

Infektionsschutz ist eine der wichtigsten Aufgaben der Firmenleitung / Geschäftsführung.

- Beim Betreten der Büroräume durch den Arbeitnehmer **müssen** die Hände gemäß den Vorgaben der Gesundheitsämter bzw. des RKI mit Seife gewaschen werden. Aushänge in den WC's sind zu beachten.
- Waschen Sie regelmäßig die Hände – besonders bevor Sie Speisen zur Mittagspause zubereiten und vor dem Essen.
- Waschen Sie die Hände nach dem Toilettengang (ist eine Selbstverständlichkeit).



- Sollten Hygieneartikel, Handtücher usw. ausgehen, ist frühzeitig das Sekretariat zu informieren!

- Essen und trinken Sie nicht im Arbeitsbereich.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern.
- Husten und niesen Sie „hygienisch“ – also in den Ärmel statt in die vorgehaltene Hand.
- Benutzen Sie Papiertaschentücher und entsorgen Sie diese nach Gebrauch.
- Sammeln Sie hygienisch belastete Abfälle in geeigneten Behältern.
- Reinigen Sie die Oberflächen ihres Arbeitsbereiches und halten Sie diesen sauber. Die Reinigung des Arbeitsplatzes mit Desinfektionsmittel sollte bei einer Pandemie mindestens arbeitstäglich erfolgen.
- Auf das Händeschütteln sollte verzichtet werden

Herzlich Willkommen!



Aus aktuellem
Anlass bitten wir
Sie, auf das
Händeschütteln
zu verzichten.



Wir danken
für Ihr
Verständnis.



- Betriebliche Hygiene zahlt sich wirtschaftlich aus und schützt die Arbeitnehmer, deren Familien und die Kunden von Planwerk400.

Frische Luft im Büro

Winter ist Erkältungszeit. Da schniefen die Kollegen, niesen und husten. Die oft zu trockene Heizungsluft lässt die Schleimhäute austrocknen und empfindlicher werden. Durch schlecht gewartete Lüftungsanlagen können sich vermehrt Keime in der Atemluft ausbreiten und verteilen.

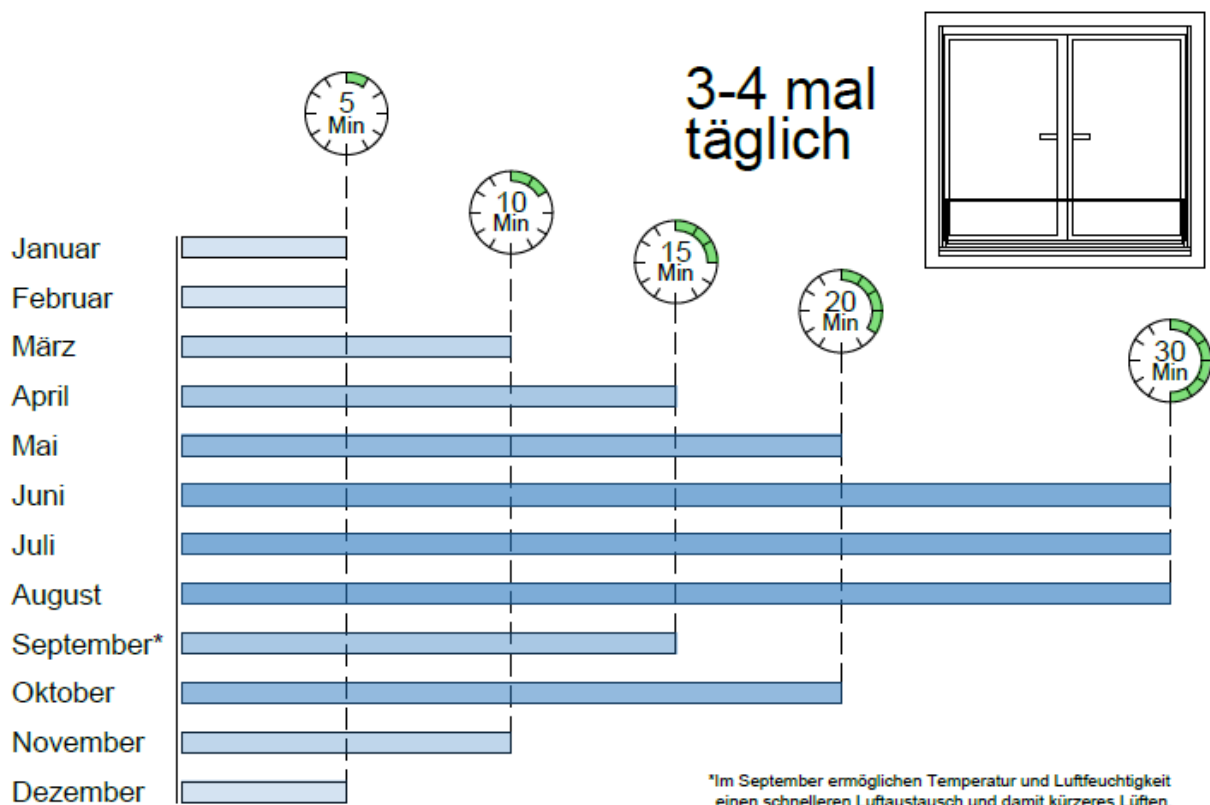
Gerade in geschlossenen Räumen wimmelt es von Viren in der Luft. Das Risiko sich anzustecken ist somit sehr hoch.

Um das Raumklima und die Raumluft zu verbessern, empfiehlt es sich, mindestens drei- bis viermal am Tag gemäß den Jahreszeiten frische Luft hereinzulassen.

Dafür sollte man das Fenster ganz öffnen (Stoßlüften).

Ein gekipptes Fenster über längere Zeit ist kein Ersatz.

Der Luftaustausch ist zu gering und häufig entsteht unangenehme Zugluft.



Verhalten im Krankheitsfall

Sollte beim Arbeitnehmer eine Infektion durch Grippeviren oder das Coronavirus Covid-19 usw. auftreten, hat er die Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Europäischen Union, der deutschen Bunderegierung, der Gesundheitsämter bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten und einzuhalten.

Planwerk400 ist umgehend über die Erkrankung zum Schutz der weiteren Arbeitnehmer und deren Familien, der Kunden sowie der Öffentlichkeit zu informieren.

Die Geschäftsleitung weist hiermit an, dass der Arbeitnehmer umgehend und eigenverantwortlich mit einem Arzt zur weiteren Abstimmung und Vorsorge in Verbindung tritt.

Verhalten im Umgang mit Personen, die an einer Atemwegserkrankung (grippaler Infekt) leiden

- Abstand halten.
- Direkten Körperkontakt mit Erkrankten (Umarmung, Küsschen, ggf. Händeschütteln) vermeiden.
- Berührung des eigenen Gesichts mit ungewaschenen Händen vermeiden.
- Häufiges, gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife.
- Häufiges und gründliches Lüften von geschlossenen Räumen.

Verhalten bei eigener Erkrankung an einer Atemwegserkrankung (grippaler Infekt)

- Meiden Sie enge Kontakte zu Erkrankten.
- Melden Sie sich frühzeitig krank und schicken Sie Ihre Kinder nicht in eine Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten, Schule).
- Beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette.
Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen.
Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge oder in Einwegtaschentücher.
Entsorgung von gebrauchten Einwegtaschentüchern in Mülleimer.
Häufiges, gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife.
- Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit Ihrem Hausarzt und weisen Sie auf Ihre Atemwegserkrankung hin.

- Wenn Sie Symptome wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen oder Durchfall entwickeln und Sie in den letzten 14 Tagen in einem der Coronavirus-Risikogebiete (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) waren oder Kontakt mit einem bestätigten Coronavirus-Fall hatten, so vermeiden Sie zunächst **alle** nicht notwendigen Kontakte zu anderen Menschen und bleiben Sie zu Hause! Setzen Sie sich bitte umgehend telefonisch mit Ihrer Hausarztpraxis in Verbindung oder rufen Sie den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 an. Der Hausarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen.

Bei begründetem Verdacht auf eine Coronavirus Infektion wenden Sie sich bitte telefonisch an:

Gesundheitsamt Baden-Württemberg: 06221 – 522 - 1881
(Mo – So 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr)

Infektionsambulanz: 06221 – 568 626
(Mo – So nach 21.00 Uhr)

Sollte die Erkrankung abgeklungen sein, ist vor Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit bei Planwerk400 ein Arzt zu konsultieren, der die Gesundung bzw. nicht mehr vorhandene Infektion bestätigt.

Homeoffice

Die Projektleiter und Fachplaner haben die Möglichkeit in Abstimmung mit der Geschäftsleitung im Homeoffice einen Notbetrieb aufrecht zu halten. Alle Projektleiter und Fachplaner habe ihr Laptop gemäß den EDV-Richtlinien von Planwerk400 mit nach Hause zu nehmen.

--- weitere Infos folgen bei Eintritt angeordneten häuslichen Quarantäne ---

Baustellentermine

Die Baustellentermine sind auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren.

Notfallnummern intern

Die Planwerk400 Notfallnummernliste der Arbeitnehmer ist auf dem aktuellen Stand zu halten. Sollten sich z.B. Handynummern bzw. Ansprechpartner ändern, sind diese Infos dem Sekretariat mitzuteilen.

Quellenverzeichnis

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Coronavirus_Merkblatt-Verhalten-Infektionen.pdf

<https://www.vdbw.de/der-vdbw/aktuelles/detailansicht/pandemieplanung-betriebsaerzte-raten-zur-vorsorge/>

<https://www.tk.de/techniker/gesundheit-und-medizin/behandlungen-und-medizin/infektionen/coronavirus-2078234>

Allgemeiner Hinweis **(Fußnote muss auch bei einer Kopie bzw. Vervielfältigung verbleiben)**

Die Ausarbeitung des betrieblichen Pandemieplan, inklusive sämtlicher Angaben, Adressen, Kontaktdaten, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der betrieblichen Pandemieplan von Planwerk400 GmbH ist zusätzlich zu den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Europäischen Union, der deutschen Bunderegierung, der Gesundheitsämter bzw. des Robert Koch Institut zu sehen. Der ausgestellte Pandemieplan dient zur Kenntnisnahme und nur dem betriebsinternen Gebrauch der Planwerk400 GmbH.

Dieser von Planwerk400 erstellte betriebliche Pandemieplan ist nicht rechtlich geschützt. Der betriebliche Pandemieplan darf analog und digital vervielfältigt werden.